

ZAHNMEDIZINISCHE FRÜHPRÄVENTION – NEUE FU-RICHTLINIE AB 01.07.2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2019 die Neufassung der „*Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (zahnärztliche Früherkennung gemäß § 26 Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 5 SGB V/FU-RL)*“ beschlossen.

Die Neuregelungen zur Frühprävention sind in die bestehende FU-Richtlinie integriert worden und sehen voraussichtlich ab 1. Juli 2019 für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat folgende Leistungen vor:

- Einführung von drei zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen
- die Früherkennungsuntersuchungen beinhalten die eingehende Untersuchung des Kindes, die Aufklärung und Beratung der Eltern sowie die praktische Anleitung zum täglichen Zähneputzen beim Kleinkind
- alle Kinder erhalten einen Anspruch auf eine Anwendung von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung zweimal im Kalenderhalbjahr, unabhängig vom Kariesrisiko.

Der Anspruch für Kinder vom 34. (bisher 30.) Lebensmonat bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr bleibt erhalten. Die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen wurden hinsichtlich der zeitlichen Intervalle mit den ärztlichen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen abgestimmt.

Die neue FU-Richtlinie tritt bei Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit sowie nach entsprechenden Anpassungen im BEMA durch den Bewertungsausschuss am 01.07.2019 in Kraft.

Sobald die Bewertung der neuen Leistungen abgeschlossen ist, werden wir Sie ausführlich über die Neuregelungen informieren.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

FUSIONEN UND KASSENÄNDERUNGEN

SVLFG – Anschrift bei Genehmigungen

Wie uns die SVLFG mitteilt, ist für die Bearbeitung und Genehmigung von Heil- und Kostenplänen bzw. Behandlungsplänen für Versicherte der SVLFG folgende Anschrift zu verwenden:

**SVLFG
KK-Leistung
34105 Kassel**

Grund dafür ist die Zentralisierung der Bearbeitung genehmigungspflichtiger Leistungen für Versicherte der SVLFG auf den Standort Kassel.

Katrin Sommer, Telefon: 0331 2977-124, katrin.sommer@kzvlb.de